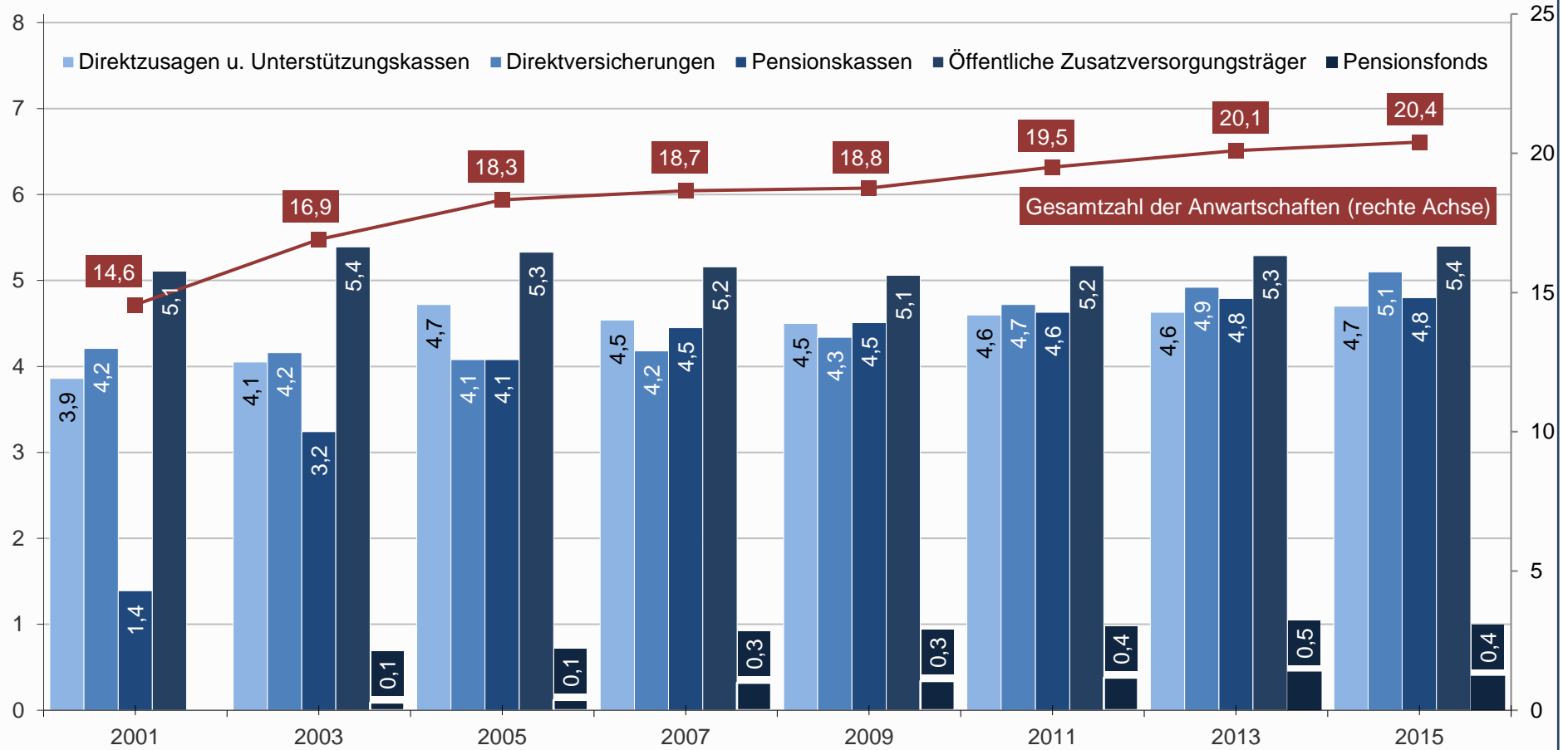


■ Anzahl der aktiven Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung 2001 - 2015 nach Durchführungswegen in Mio. (mit Mehrfachanwartschaften)*



* bereinigt um mehrfache Anwartschaften innerhalb eines Durchführungswegs/Trägers, aber mit Mehrfachanwartschaften bei verschiedenen Trägern

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (Daten 2011/2013);
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012/2016): Alterssicherungsbericht 2012/2016

Anzahl der aktiven Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung nach Durchführungswegen 2001 - 2015

Dargestellt werden für den Zeitraum 2001 bis 2015 die Zahlen der Anwartschaften in den unterschiedlichen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung. Es zeigt sich, dass die öffentlichen Zusatzversorgungsträger die größte Bedeutung haben (2015: 5,4 Mio. Anwartschaften), denn bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst handelt es sich um eine tarifvertragliche abgesicherte Regelung, die nahezu die Gesamtzahl der im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden) beschäftigten Arbeiter und Angestellte erfasst. Im Bereich der Privatwirtschaft haben im Jahr 2015 die drei Durchführungswege „Direktzusagen und Unterstützungskassen“, „Direktversicherungen“ und „Pensionskassen“ eine in etwa gleich hohe Bedeutung, aber sichtbar ist auch, dass die Pensionskassen seit 2001 einen deutlichen Zuwachs verzeichnen können - von 1,4 Mio. im Jahr 2001 auf 4,8 Mio. im Jahr 2015. Einen immer noch geringen Stellenwert hat hingegen der Durchführungsweg „Pensionsfonds“.

Addiert man die Anwartschaften, so errechnet sich für 2015 eine Gesamtzahl von 20,4 Mio., gegenüber 14,6 Mio. im Jahr 2001. Dieser starke Zuwachs vollzog sich allerdings zum überwiegenden Teil bis 2009 (18,8 Mio.). Denn seit 2009 hat sich der Trend der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung stark abgeflacht. Zwar kommt es zwischen 2009 und 2015 (20,4 Mio.) zu einem weiteren Anstieg von 1,6 Mio. Dies erklärt sich aber dadurch, dass in diesen Jahren auch die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Besonderen zugenommen hat (vgl. [Abbildung IV.2](#)).

Die Zahl der Personen, die über eine Anwartschaft verfügen, liegt deutlich niedriger als die Zahl der Anwartschaften. Denn ein Beschäftigter kann beispielsweise eine Anwartschaft sowohl bei einer Direktversicherung als auch in einer Pensionskasse haben. Rechnet man diese Doppelzählungen heraus, so kommt man auf etwa 17,7 Mio. aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung (vgl. [Abbildung VIII.82](#)). Das bedeutet, dass etwa 57 % der in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine Anwartschaft aufweisen. Damit ist der Deckungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge leicht rückläufig, er lag im Jahr 2013 noch bei 58,8%. Das ist problematisch, weil eine zunehmende, im Idealfall flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge zwingend notwendig ist, um das sinkende Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. [Abbildung III37](#)) zu kompensieren.

Hintergrund

Die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind zu einem wichtigen Bestandteil der Altersversorgung insgesamt geworden. Denn die Gesetzliche Rentenversicherung ist aufgrund der Absenkung des Rentenniveaus allein nicht mehr in der Lage, das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter zu erfüllen. Nur durch die Ergänzung der gesetzlichen Rente durch Betriebsrenten und/oder durch Leistungen aus der privaten Vorsorge kann der in der Erwerbsphase erreichte Lebensstandard auch im Alter einigermaßen gehalten werden.

Allerdings bezieht sich die betriebliche Altersversorgung naturgemäß nur auf Beschäftigte. Arbeitslose, Eltern in der Erziehungsphase, pflegende Angehörige, Personen in Ausbildung usw. werden nicht erfasst. Zudem beruht die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es ist die Entscheidung der Beschäftigten, der Betriebe sowie der Tarifvertragsparteien, ob, für wen, unter welchen Bedingungen und in welchen Durchführungsformen Angebote zur betrieblichen Altersversorgung gemacht und angenommen werden.

Aus der Zahl der Beschäftigten mit Anwartschaften, die zu einem Zeitpunkt gemessen wird (so im Jahr 2015) lässt sich nicht entnehmen, wie groß der Anteil der Beschäftigten sein wird, der über die gesamte Beschäftigungszeit hinweg Anwartschaften auf Betriebsrenten erwirbt, beim Übergang in den Ruhestand Renten aus der betrieblichen Altersversorgung erhält und ob dabei auch die Risiken Erwerbsminderung und Hinterbliebenenschaft abgedeckt sind. Noch weniger ist abzuschätzen, wie hoch die Betriebsrenten sein werden und welcher Anpassungsdynamik unterliegen, d.h. ob sie regelmäßig an die Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden. Erst eine Erhebung im Zeitverlauf könnten sichtbar machen, seit wie vielen Jahren Anwartschaften bestehen, ob sie bis zum Ende der Erwerbstätigkeit fortgeführt oder ausgebaut werden, und welche Ansprüche letztlich aus der betrieblichen Altersversorgung entstehen (werden). Solange diese Informationen nicht vorliegen, bleibt es mehr als zweifelhaft, ob die Betriebsrenten den Rückgang im Rentenniveau tatsächlich werden ausgleichen können.

Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft

Bei der Organisation der betrieblichen Altersversorgung können sich die Unternehmen nach den Regelungen des Betriebsrentengesetzes für unterschiedliche Durchführungswege entscheiden, die nicht zuletzt sehr unterschiedliche steuerliche Folgewirkungen für die Betriebe und auch die Beschäftigten haben.

- Bei Direkt- oder Pensionszusagen verpflichtet sich der Arbeitgeber, seinen Mitarbeitern unmittelbar aus dem Betriebsvermögen eine Altersrente zu zahlen.
- Eine Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die die betriebliche Altersversorgung im Auftrag des Arbeitgebers leistet, auf ihre Leistungen aber keinen Rechtsanspruch gewährt. Allerdings bleibt der Arbeitgeber, der die Versorgungszusage gemacht hat, gegenüber seinem Arbeitnehmer zur Leistung verpflichtet.
- Unter Direktversicherung wird eine private Kapitallebens- oder Leibrentenversicherung verstanden, die das Unternehmen für seine Beschäftigten abschließt. Das Bezugsrecht für die Leistungen aus der Versicherung liegt beim Arbeitnehmer bzw. seinen Hinterbliebenen.

- Pensionskassen sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen. Sie beschränken sich auf die betriebliche Altersvorsorge, können von einem Unternehmen oder einer Unternehmensgruppe getragen werden. Sie können aber auch als überbetriebliche Pensionskassen für einen größeren Kreis von Unternehmen offen sein.
- Pensionsfonds sind rechtlich selbstständige, vom Unternehmen getrennte Versorgungsträger, die als Investmentfonds arbeiten und im Unterschied zu Pensionskassen und Lebensversicherungen bei der Kapitalanlage ein deutlich höheres Anlagerisiko (z.B. durch einen hohen Aktienanteil) eingehen (können).

Diese unterschiedlichen Formen können vom Arbeitgeber allein, vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam oder alleine vom Arbeitnehmer finanziert werden. Seit der Einführung der Entgeltumwandlung gewinnt die allein arbeitnehmerseitige Finanzierung ständig an Gewicht.

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Finanzierung der Zusatzversorgung erfolgt aus den Umlagen der Arbeitgeber und einem Umlagebeitrag der Arbeitnehmer. Der größte Träger der ZÖD ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Daneben bestehen noch 24 Zusatzversorgungskassen des kommunalen und kirchlichen Dienstes

Methodische Hinweise

Unter aktiven BAV-Anwartschaften werden hier die Anwartschaften verstanden, für die im jeweiligen Jahr Beiträge entrichtet bzw. zusätzliche Anwartschaften bzw. Ansprüche erworben wurden. Die ausgewiesenen Anwartschaftszahlen sind um Mehrfachanwartschaften innerhalb des Durchführungsweges (Direktzusagen/Unterstützungskassen, Direktversicherungen) bzw. innerhalb eines Trägers (Pensionskassen, Pensionsfonds) bereinigt, beinhalten aber Mehrfachanwartschaften bei verschiedenen Trägern.